

Ergeht an alle VertragsärztInnen  
und WahlärztInnen (ausgenommen  
technische Fächer, ZAMUKI und  
KFO)

Nr. **XX**/2023

Dezember 2023

## ÖIP – Öffentliches Impfprogramm Influenza

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Anfragen betreffend die Eintragung der ÖIP Grippeimpfung in den e-Impfpass. Wir möchten das zum Anlass nehmen, um den Prozess der Eintragung in den e-Impfpass nochmals zu erläutern.

Bislang konnte bei Impfungen, die in den e-Impfpass einzutragen sind (verpflichtend Grippe-, Corona-, HPV- und Affenpockenimpfungen; alle anderen Impfungen freiwillig) der Barcode bzw. QR-Code auf der Verpackung des Impfstoffes gescannt werden.

Impfungen, die im Rahmen des ÖIP-Influenza verabreicht werden, müssen immer mit der entsprechenden Impfstoffbezeichnung beginnend mit „IAA“ im e-Impfpass dokumentiert werden. Um eine korrekte Dokumentation mittels Scans sicherzustellen, können hierfür nicht die auf der Impfstoff-Verpackung aufgedruckten DataMatrix-Codes genutzt werden, sondern müssen die eigens dafür erstellten Codes verwendet werden.

Mit Rundschreiben Oktober 2023 wurden Ihnen diese Codes bereits übermittelt. Zur besseren Übersicht stellen wir Ihnen die QR-Codes in der Beilage nochmals unterteilt in Impfstoffe für Kinder, Senioren und alle Altersgruppen zur Verfügung.

Die entsprechenden Datamatrix-Codes finden Sie auch unter den Links <https://www.e-impfdoc.at> oder <https://www.e-impfpass.gv.at/app-e-impfdoc-tablet/>.

Wichtige News zum e-Impfpass für Ärztinnen, Ärzte und Gesundheitseinrichtungen finden Sie auch auf <https://www.e-impfpass.gv.at/news/>.

Die weiteren Details zur Impfdokumentation wie auch generell zum ÖIP Impfprogramm finden Sie unter [www.gesundheitskasse.at/influenza](http://www.gesundheitskasse.at/influenza).

Wir sind bemüht, das ÖIP Grippeimpfprogramm für die Zukunft und vor allem für die kommende Impfsaison 2024/2025 einfacher und effizienter zu gestalten. Dafür ist nicht zuletzt die korrekte Eintragung in den e-Impfpass notwendig.

Sofern es aufgrund von technisch-organisatorischen Problemen, die nicht in Ihrem Einflussbereich gelegen sind, zu nicht korrekten Eintragungen gekommen ist, erfolgt jedenfalls keine Streichung des Honorars.

## IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichweite Grippeimpf-Hotline für Patienten: 050766-501510

Für Rückfragen zum ÖIP (Ärzte):

Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien:

050766-178121

[aerzte-impfprogramm@oegk.at](mailto:aerzte-impfprogramm@oegk.at)

Kärnten, Tirol, Vorarlberg:

050 808 808

[impfprogramm@svs.at](mailto:impfprogramm@svs.at)

Niederösterreich, Burgenland:

050405 – 21777

[Impfprogramm.noe@bvaeb.at](mailto:Impfprogramm.noe@bvaeb.at)

[Impfprogramm.bgl@bvaeb.at](mailto:Impfprogramm.bgl@bvaeb.at)

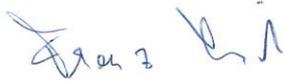
KFA Wien:

01-40436-46900 (Auswahl 5)

Ihre regionalen Ansprechpartner für die Abrechnung mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger finden sie unter [www.gesundheitskasse.at/influenza](http://www.gesundheitskasse.at/influenza).

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Ihre Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



Mag. Franz Kiesl  
Leiter Fachbereich  
Versorgungsmanagement 1

Dr. Michael Müller  
Direktor Geschäftsbereich  
Leistung & Prävention

Ihre Versicherungsanstalt  
öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen  
Bergbau

Ihre Krankenfürsorgeanstalt der  
Bediensteten der Stadt Wien



Mag. Norbert Amon  
Leiter des Geschäftsbereichs A

OAR Norbert Pelzer  
Generaldirektor